

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

1.1. Produktbezeichnung

Produktname Clorexyderm lösung Spray

1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck Therapiebegleitend bei:

- bakteriellen Hautinfektionen
- bei rezidivierenden Pyodermien durch Atopie / Futtermittelallergie
- Fällen, bei denen eine längere Kontaktzeit von Chlorhexidin erwünscht ist

1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name NEXTMUNE ITALY SRL
Adresse Via G.B. Benzoni, 50
Bezirk und Land 26020 Palazzo Pignano (CR)
ITALIEN
Tel. +39 0373/982024
Fax +39 0373/982025

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt regulatory.it@nextmune.com

Vertrieb:

Name aniMedica GmbH
Adresse Im Südfeld 9
Bezirk und Land 48308 Senden-Bösensell
Telefon: +49 2536 33020

1.4. Notfalltelefonnummer

In dringenden Fällen kontaktieren Sie

BONN
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Tel: 0228/19240 (Notruf)

2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) and following amendments and adjustments

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Aquatisch chronisch 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:

--

Signalworte: --
Gefahrenhinweise:
H412

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen $\geq 0,1$ % beeinträchtigen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Information: nicht verfügbar.

3.2. Gemische

enthält:

Kennzeichnung	x= Konz. %	Klassifikation 1272/2008 (CLP).
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE		
CAS. 18472-51-0	$0,2 \leq x < 0,35$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
EC. 242-354-0		
INDEX. –		
Reg. no. 01-2119946568-22-0001		

Anmerkung: Höchstwert außerhalb des Bereichs.

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Die Einhaltung einer guten Arbeitshygiene wird empfohlen.

INHALATION and HAUT: Keine spezifischen Erste Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

AUFNAHME DURCH DIE NAHRUNG: Einen Arzt aufsuchen. Führen Sie das Erbrechen nur im Auftrag des Arztes herbei

AUGEN: Mit viel Wasser waschen, falls die Reizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es wurden keine gesundheitlichen Schäden aufgrund des Produkts berichtet.

4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung

Information: nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Folgende Löschmittel sollen verwendet werden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Keine besonderen.

5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzerstörung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendenden Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Benutzen Sie Atemschutzgeräte, falls Dämpfe und Pulver in die Luft freigesetzt werden. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Beschränken Sie den Gebrauch von Erdungsmaterial oder inertes Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und beseitigen Sie den Rest mithilfe von Wasserstrahlen. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Räume betreten, in welchen Menschen essen.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

7.3. Spezifischer Endverbrauch

Keine andere Verwendung als in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Keine Information verfügbar

8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung geeigneter technischer Ausrüstung grundsätzlich der persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen ist, muss sichergestellt sein, dass der Arbeitsplatz mittels effektiver lokaler Aspiration gut belüftet ist.

HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ
Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ
Tragen Sie eine Schutzbrille (siehe Standard EN 166).

ATEMSCHUTZ
Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert
Körperlicher Status	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält
Flammpunkt	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert (20°C)	6,0 – 8,4
Kinematische Viskosität	<50 cP
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht zutreffend; sie bieten keine geschützten Informationen zu dessen Gefahren.
Dampfdruck	Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

Dichte und/oder relative Dichte
Relative Dampfdichte
Eigenschaften der Partikel

zutreffend; sie bieten keine geschützten
Informationen zu dessen Gefahren
966 - 1067 g/l
Nicht verfügbar
Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht
zutreffend; sie bieten keine geschützten
Informationen zu dessen Gefahren.

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

10.5. Inkompatible Materialien

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Fernvalten von Oxidationsmittel. Chemisch nicht vereinbar mit anionischen Verbindungen.

10.6. Gefährliche Produktzersetzung

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Brand oder thermische Zersetzung entwickelt toxische und irritierende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Information

Nach den derzeit vorliegenden Daten hat dieses Produkt bisher keine Gesundheitsschäden verursacht. Es sollte trotzdem vorsichtig entsprechend guter Industriepaxis gehandhabt werden. Dieses Produkt kann durch Einatmen und/oder Aufnahme über die Haut und/oder Kontakt mit den Augen leichte gesundheitliche Effekte bei empfindlichen Personen haben.

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Bezugnehmende Daten zur Mischung:

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen
Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Information nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition
Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte
Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT
ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege
Information nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut
Information nicht verfügbar

Mutagenität an Keimzellen
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit
Information nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen
Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen
Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane
Information nicht verfügbar

Expositionsweg
Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane
Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Angaben zu den gefährlichen Stoffen im Gemisch:

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

Akute Toxizität

Verschlucken: Mittlere orale tödliche Dosis (Ratte): > 2000 mg/kg

Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Durchschnittliche dermale tödliche Dosis (Kaninchen): >2000 mg/kg

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Hautätzung/-reizung: Dieses Material zeigte ein geringes Potenzial für Hautreizungen bei Kaninchenhaut.

Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Starke Reizung der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: In seltenen Fällen wurde über allergische Reaktionen berichtet. Es gilt nicht als Hautallergen.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Hinweise auf ein mutagenes Potenzial vor.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein krebserzeugendes Risiko darstellt.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogene Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Unbekannt.

Aspirationsgefahr: Unbekannt.

11.2. Informationen über sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Information

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und für Wasserorganismen. Langfristig sind negative Auswirkungen auf die Gewässer zu erwarten.

12.1. Toxizität

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE

LC50 - Fisch: 2.08 mg/l/96h Fish

EC50 - Krustentiere: 0,087 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasseropflanzen: 0.081 mg/l/72h Algae

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Biokonzentration Faktor (BCF) : 42 L/kg (chlorhexidine digluconate)

12.4. Mobilität im Boden

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: LogKoc > 3.9 (chlorhexidine digluconate)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter

endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist nicht gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften des Code of International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) and by Rail (RID), des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG), sowie gemäß den Vorschriften der International Air Transport Association (IATA)

14.1. UN Nummer

entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.

Keine.

Produkt.

Punkt. 3

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinstschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

ABSCHNITT 16. Andere Informationen

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

Eye Dam. 1	Ernsthafte Augenverletzung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gefährlich für das aquatische Milieu, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 3
H318	Verursacht ernsthafte Augenschäden
H400	Sehr toxisch für das aquatische Milieu.
H410	Sehr toxisch für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.
H412	Schädlich für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration

- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

